



Bund der Tiroler Schützenkompanien

Schießordnung **des Bundes der Tiroler Schützenkompanien** für den Erwerb der Schützenschnur, des Jungschützen-Schießleistungsabzeichens und des Leistungsabzeichens des BTSK für Gäste **Stand 03/2018**

textlich redigiert und ergänzt, auf Basis des Beschlusses der
Bundesversammlung vom 30. April 2017,
Bundesausschuss vom 13. März 2016,
komplett überarbeitet und Beschluss beim Bundesausschuss vom 10. November 2012,
Grundfassung vom 09.10.1994

Brixner Straße 2, A-6020 Innsbruck
Tel. +43 (0) 512 / 566610
kanzlei@tiroler-schuetzen.at
www.tiroler-schuetzen.at

Inhaltsverzeichnis

I.	Erwerb der Schützenschnur und der Leistungszeichen	3
II.	Bedingungen für den Erwerb der Schützenschnur und der Leistungszeichen	4
III.	Ladschreiben	4
IV.	Schießklassen	6
V.	Scheibengattungen und Entfernungen	7
VI.	Waffen und Munition	7
VII.	Schießbekleidung	8
VIII.	Verhalten der Schützen am Schießstand und Sicherheitsregeln	8
IX.	Anschlagart – Schießstellung	9
X.	Schießleitung, Schießaufsicht, Standaufsicht (Schreiber), Zieler, Kassier und Auswertung	11
XI.	Schieß- und Auswertregel	13
XII.	Beantragung und Verleihung der Schützenschnur bzw. des Leistungszeichen	14
	ANHANG – Fotobeispiele	15

I. Erwerb der Schützenschnur und der Leistungszeichen

1. Die Schützenschnur

- a) Die Schützenschnur wird vom Bund der Tiroler Schützenkompanien in der altösterreichischen Form herausgegeben.
- b) Die Berechtigung zum Erwerb und zum Tragen der Schützenschnur ist nur aktiven Mitgliedern – das sind Schützen, Marketenderinnen, oder auch Jungschützen, die tatsächlich mit der Kompanie ausrücken, sowie die körperliche und geistige Reife besitzen und einer Schützenkompanie des Bundes der Tiroler Schützenkompanien angehören – vorbehalten. Die Schützenschnur ist nicht übertragbar.
- c) Antrittsberechtigt: Jungschützen, die bereits das goldene Leistungszeichen (mit Edelstein) besitzen, können (bei Interesse) im darauffolgenden Jahr zum Schnurschießen antreten. Jungschützen dürfen ab 16 Jahren auch Kleinkaliber schießen, sofern sie die körperliche und geistige Reife besitzen.
- d) Sie darf nur zur Tracht, einheitlich an der linken Brustseite getragen werden. Anbringung: Die große Schlaufe an einem Knopf (bei Grün und Silber - Silberknopf, bei Gold - Goldknopf) auf der linken Schulter befestigt, langes Ende der Schnur ungefähr auf halber Höhe auf der Innenseite des Schützenrockes befestigt.

2. Jungschützen-Schießleistungszeichen

Das Jungschützen-Schießleistungszeichen können **Jungschützen bis 15 Jahre** erwerben (**nur Luftgewehr**, siehe § 8 der Statuten der Jungschützen 03/2018).
(*Bedingungen für den Erwerb siehe Tabelle 1*)

3. Leistungszeichen des Bundes für Gäste

Die Gäste, (**das sind alle schießinteressierten nicht aktiven Mitglieder**), (siehe Abschnitt IV/8) können **nicht** die Schützenschnur, jedoch ein Leistungszeichen erwerben.

(*Bedingungen siehe Tabelle 2.1., erforderliche Ringzahlen sinngemäß wie für aktive Schützen*).

4. Schützenschnur und Leistungszeichen

Die Schützenschnur und die Leistungszeichen sind in drei Leistungsstufen geteilt:

1. Stufe: Schützenschnur in Grün - Leistungszeichen in Bronze
2. Stufe: Schützenschnur und Leistungszeichen in Silber
3. Stufe: Schützenschnur und Leistungszeichen in Gold.

II. Bedingungen für den Erwerb der Schützenschnur und der Leistungszeichen

- Die Schützenschnur und die Leistungszeichen können nur einmal jährlich beim jeweiligen Regiments-, Bezirks-, Bataillons- oder Kompanieschnurschießen geschossen werden, bei dem diese Bewerbe im Ladschreiben ausdrücklich anzuführen sind. Es muss bereits bei der Anmeldung von allen Teilnehmern bekannt gegeben werden, für welche Disziplin geschossen wird.
Wird der Bewerb als Kompanieschnurschießen ausgetragen, ist der Viertelschießwart darüber rechtzeitig (14Tage vorher) in Kenntnis zu setzen, um gegebenenfalls eine Schießaufsichtskontrolle zu stellen. Für das Schießergebnis ist die Unterschrift des Viertelschießwartes – oder der Schießaufsichtskontrolle – verpflichtend.
- Für den Erwerb der Schützenschnur/des Leistungszeichens ist das Schießergebnis aus einer der drei 5er oder der 15er-Serie zu werten (erforderliche Ringzahlen, Schießklasse, Schießstellung siehe Tabelle 2 und 2.1). Die Schießleitung kann im Ladschreiben die Anzahl der Probeschüsse begrenzen (in der Regel 10 Schuss). Die 15er-Serie ist unter Aufsicht zu schießen und darf nicht unterbrochen werden (Ausnahme siehe Punkt X).

III. Ladschreiben

1. Das Ladschreiben

hat grundsätzlich zu enthalten: Ort, Schießzeiten (eventuell auch für die Preisverteilung), Stand- oder Schießgebühr, Teilnahmeberechtigung, Veranstalter und Verantwortlicher für das Schießen. Weiters sind die Schießbedingungen (LG oder KK), Schießklasse, Schießstellung, Schießbekleidung und die jeweils erforderlichen Ringzahlen für den Bewerb der Schützenschnur bzw. Leistungszeichen bekanntzugeben (siehe Tabelle 1 und 2). Dieses Ladschreiben ist beim Regiments-, Bezirks- oder Bataillonsschießen allen Kompanien und bei Kompanieschnurschießen allen Kompaniemitgliedern und dem Bataillonskommandanten sowie dem Viertelschießwart rechtzeitig (14 Tage vorher) zu übersenden.

2. Ringzahlen für den Erwerb der Jungschützen-Schießleistungszeichen

Jungschützen bis 15. Jahre	Bronze		Silber		Gold	
	Serie		Serie		Serie	
	5er	15er	5er	15er	5er	15er
nur LG stehend aufgelegt	30 R	85 R	35 R	100 R	40 R	115 R

3. Schießklassen, Schießstellung und Ringzahlen für den Erwerb der Schützenschnur und Leistungszeichen des Bundes für Gäste

Schützen sowie Gäste von 19 bis 59 Jahre	Grün (Bronze)		Silber		Gold	
	Serie		Serie		Serie	
	5er	15er	5er	15er	5er	15er
Jungschützen IV von 16 bis 18 Jahre	5er	15er	5er	15er	5er	15er
stehend frei – LG	30 R	80 R	35 R	100 R	40 R	115 R
stehend frei – KK	28 R	70 R	33 R	90 R	38 R	110 R
liegend frei – KK	37 R	108 R	40 R	116 R	43 R	124 R

Jungschützen I, II, u. III bis 15 Jahre stehend frei – nur LG	Grün (Bronze)		Silber		Gold	
	Serie		Serie		Serie	
	5er	15er	5er	15er	15er	5er
Altschützen von 60 bis 69 Jahren						
Marketenderinnen (Damen)						
stehend frei – LG	28 R	75 R	33 R	95 R	38 R	110 R
stehend frei – KK	22 R	60 R	28 R	80 R	34 R	100 R
liegend frei – KK	34 R	98 R	37 R	108 R	40 R	116 R
Veteranen 70. Lebensjahr und älter	Grün (Bronze)		Silber		Gold	
	Serie		Serie		Serie	
	5er	15er	5er	15er	5er	15er
Versehrte sitzend oder liegend aufgelegt						
LG	40 R	117 R	43 R	126 R	46 R	135 R
KK	39 R	114 R	42 R	123 R	45 R	132 R

Die Schützenschnur-Ergebnisse werden immer in ganzen Ringen gewertet!

4. Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage (Schießgebühr) soll im angemessenen und vernünftigen Rahmen bleiben. Jungschützen, Marketenderinnen und Präsenzdiener sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Die Schießveranstaltung sollte kostendeckend sein, daher ist der Aufwand (Personal, Ladschreiben, Preise usw.)

vorsichtig zu kalkulieren. Neben den Bewerben (Schützenschnur, Leistungszeichen) kann zur Kostendeckung ein kameradschaftliches Gesellschafts- oder Preisschießen veranstaltet werden.

5. Mannschaftsbewerb

Im Rahmen der oben angeführten Bewerbe sollte auch ein Mannschaftsbewerb durchgeführt werden. Solche Bewerbe stärken den Kameradschaftsgeist, beleben den Schießsport und fördern den Zweck des Tiroler Schützenwesens. Das Ausschießen einer Schützenkette ist nach alter Tradition zu empfehlen.

6. Hinweis auf Sicherheitsbestimmungen / Versicherungsschutz

Das Schießen darf nur auf behördlich genehmigten Schießständen und unter Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen durchgeführt werden. Der Versicherungsschutz ist vom Veranstalter rechtzeitig abzuklären. Es wird empfohlen, eine Tagesversicherung abzuschließen. Diese Versicherung kann jedoch entfallen, wenn als Veranstalter eine Schützengilde auftritt, da alle Schützengilden Tirols einen geeigneten Versicherungsvertrag haben.

IV. Schießklassen

1. Jungschützen I

Buben, die im jeweiligen Kalenderjahr **11 Jahre alt werden oder jünger sind**. Die Jungschützen dieser Schießklasse (bis 12 Jahre) sind beim Schießbewerb mit einem Band zu kennzeichnen.

2. Jungschützen II

Buben, die im jeweiligen Kalenderjahr **12 bzw. 13 Jahre** alt werden.

3. Jungschützen III

Burschen, die im jeweiligen Kalenderjahr **14 bzw. 15 Jahre** alt werden.

Jungschützen der Klassen I - III dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des gesetzlichen Erziehungsberechtigten, die vor dem Schießbewerb vorgelegt werden muss, am Bewerb teilnehmen.

4. Jungschützen IV

Burschen, die im jeweiligen Kalenderjahr **16 bis 18 Jahre** alt werden.

5. Schützen

die im jeweiligen Kalenderjahr das 19. Lebensjahr erreichen und älter sind.

6. Altschützen

die im jeweiligen Kalenderjahr das 60. Lebensjahr erreichen und älter sind.

7. Veteranen

die im jeweiligen Kalenderjahr das 70. Lebensjahr erreichen und älter sind.

8. Versehrte

Schützen, bei denen eine dauernde Behinderung (Behindertenausweis) bekannt bzw. ersichtlich ist, die ein Schießen stehend- bzw. liegend-frei nicht zulässt. Die Entscheidung ist, wenn nötig, durch die Schießleitung zu treffen.

9. Marketenderinnen

10. Gäste

sind alle schießinteressierten nicht-aktiven Mitglieder

V. Scheibengattungen und Entfernungen

1. Die jeweiligen Schießbewerbe werden auf den Entfernungen von 10 Metern (Luftgewehr), 50, 100 und 150 Metern (Kleinkalibergewehr) durchgeführt. Dazu müssen die jeweiligen internationalen Scheiben (UIT-Regel) verwendet werden. Für die jeweiligen Bewerbe sind Scheiben mit den Ringzahlen 0 bis 10 zu verwenden. Werden Einsteckscheiben mit den Ringzahlen z.B. ab 4 bzw. 5 verwendet, so sind die Treffer außerhalb dieses Bereiches mit 0 zu werten. Sollten KK-Stände von den üblichen 50, 100 oder 150 Metern abweichen, so hat die Schießleitung bei der Wahl der Scheiben eine vernünftige Lösung zu treffen. Weiters sind elektronische Schießstände für die Bewerbe im Sinne dieser Schießordnung zulässig.

2. Scheibenbänder/Einzelscheiben

Beim LG-Schießen können Einzelscheiben oder Scheibenbänder verwendet werden. Bei Einzelscheiben ist jedoch bei der Auswertung auf das Übereinstimmen der laufenden Scheibennummern - wegen der 5er Serien - zu achten. Daher sind Scheibenbänder wesentlich angenehmer.

VI. Waffen und Munition

1. Luftgewehr

Standardgewehr (ohne Handstütze), Munition Kal. 4,5 mm

2. KK-liegend frei, stehend-, sitzend- und liegend-aufgelegt

KK-Standardgewehr (ohne Riemen), Munition Kal. .22 Ifb

3. **KK-stehend frei**

Matchwaffe (freie Waffe), Munition Kal. .22 Ifb

VII. **Schießbekleidung**

Im Sinne des Tiroler Schützenbrauches wird empfohlen, die Schießbewerbe in Tracht auszutragen. Bei (Schnur-)Schießen auf Ebene von Kompanie, Bataillon oder Talschaft, Bezirk oder Regiment ist es jedoch dem Veranstalter freigestellt, ein Schießen in Tracht oder in Zivil, d.h. ohne Lederjacke und ohne Schießbekleidung (Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuhe usw.), auszutragen. Die Art der Bekleidung Tracht oder Zivil ist jedoch vom Veranstalter (Schießleitung) festzulegen und im Ladschreiben anzuführen.

Landes-, Alpenregions- und Viertelschießen werden grundsätzlich in Tracht ausgetragen.

VIII. **Verhalten der Schützen am Schießstand und Sicherheitsregeln**

1. **Unterweisung des Schützen**

Schützen, die noch nie mit einem Gewehr (Luft- oder Feuerwaffe) geschossen haben, müssen dies der Schießleitung melden. Die Schießleitung oder die Standaufsicht hat für die nötige Unterweisung im Umgang mit der Schusswaffe zu sorgen. Jeder Schütze trägt bei unvorsichtigem Hantieren mit der Waffe die volle Verantwortung für Unfälle und Schäden.

2. **Einhaltung der Sicherheitsvorschriften**

Die Sicherheitsvorschriften sind genau einzuhalten und den Anweisungen der Schießaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

3. **Umgang mit der Waffe**

Die Waffe darf nur in ungeladenem Zustand (**Verschluss offen und Mündung nach oben**) abgestellt oder getragen werden. Anschlag und Zielübungen außerhalb des Schießstandes sind auch mit ungeladener Waffe **strengstens verboten!** Der Schütze darf die geladene Waffe nie aus der Hand geben und den Stand erst nach Kontrolle der Waffe verlassen (**Lauf frei und Verschluss offen**).

4. **Laden der Waffe**

Das Laden der Waffe darf **nur am Schießstand mit zur Scheibe gerichtetem Lauf** erfolgen. Der Verschluss darf erst nach dem Ausfahren der Scheibe geschlossen werden.

5. Keine Störung am Schießstand

Jeder Schütze (auch Zuschauer) hat im Schießstand ungebührlichen Lärm zu vermeiden und darf keinen Schützen durch unpassende Bemerkungen oder in anderer Art und Weise stören oder irritieren.

IX. Anschlagart - Schießstellung

1. Luftgewehr stehend frei

Versehrte und Veteranen schießen sitzend aufgelegt,

2. KK-Gewehr wahlweise liegend oder stehend frei

Versehrte und Veteranen schießen sitzend oder liegend aufgelegt.

3. Stehend frei

Beim „Stehend-frei-Schießen“ muss der Schütze frei stehen. Er darf weder anlehnen, noch aufstützen. Die Oberarme dürfen am Körper anliegen, und der Ellbogen des Armes, der das Gewehr stützt, darf in der Hüfte aufgestützt werden. Die Benützung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

4. Liegend frei

Beim „Liegend-frei-Schießen“ darf außer dem Ellbogen kein Teil der Arme die Unterlage (Pritsche) berühren, das Gewehr darf nirgends aufgelegt oder angelehnt werden. Der das Gewehr haltende Unterarm muss vom Ellbogen an mit der Unterlage einen Winkel von mindestens 30 Grad einnehmen, gemessen an der Achse des Unterarmes. Vor dem Schützen hat die Pritsche frei zu sein, das heißt, dass Gewehrablagen jedweder Art (z.B. Polster) vor Schießbeginn zu entfernen sind.

5. Stehend aufgelegt

Beim „Stehend-aufgelegt-Schießen“ muss der Schütze frei stehen. Er darf weder anlehnen noch aufstützen. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Vorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Die linke Hand (bei Linksschützen die Rechte) darf nur den Vorderschaft (von unten) halten, und muss sich vor der Abzugshandohne diese zu berühren, befinden. Die Gewehrauflagen dürfen nicht berührt werden. An den Auflagen darf kein rutschfestes Material angebracht sein. Schaftkappen dürfen nicht umgedreht werden, sodass sie auf der Schulter aufliegen. Die Fußstellung ist dieselbe wie beim „StehendFrei Schießen, wobei die Feuerlinie nicht übertreten wird. Das anlehnen mit irgendeinem Körperteil am Stand ist nicht erlaubt. Die Waffen müssen den

ISSF Regeln entsprechen. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden. Die Stützhand muss hinter der Gewehrauflage und vor der Abzugshand sein. Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, die bei „Stehend frei“ eingenommen wird. Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung nicht berühren.

6. Sitzend und liegend aufgelegt

Beim „Sitzend- und Liegend-aufgelegt-Schießen“ kann die Gewehrhaltung gewählt werden, die dem Schützen am besten erscheint. Er darf jedoch nirgends anlehnen und das Gewehr muss frei auf der Auflage liegen (nicht einklemmen). Das Aufstützen der Arme ist erlaubt.

Der Schütze muss frei sitzen und darf sich weder mit dem Rücken oder der Brust noch mit den Armen oder Beinen am Stuhl oder an einer anderen Standeinrichtung abstützen. Die Füße müssen hinter der Markierung der Feuerlinie am Boden stehen.

Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Vorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden. Die linke Hand (rechte Hand bei Linksschützen) darf das Gewehr, wie beim Stehend-schießen, nur am Vorderschaft unterstützen, nicht jedoch am Schaftende in der Schulter.

7. Gewehrauflagen

Bei allen „Aufgelegt-Bewerben“ dürfen nur die vom Veranstalter bereitgestellten Gewehrauflagen verwendet werden.

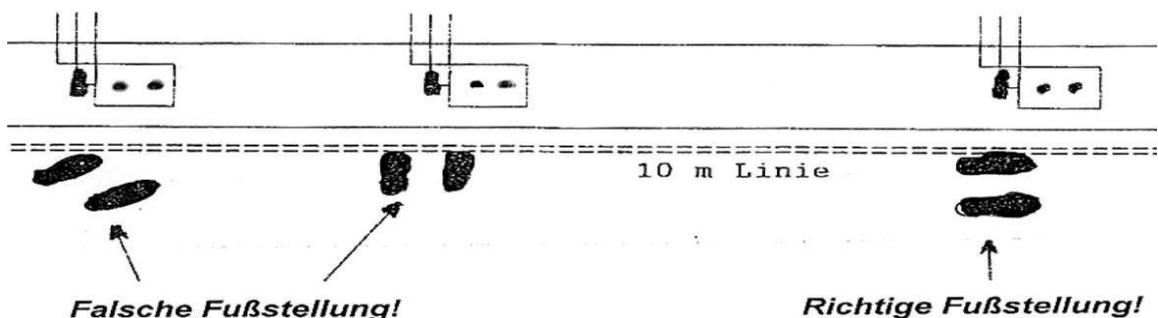


Abb. 1: erlaubte Fußstellung / Weitere Fotobeispiele im Anhang.

X. Schießleitung, Schießaufsicht, Standaufsicht (Schreiber), Zieler, Kassier und Auswertung

1. Schießleitung

Der Schießleitung obliegt die gesamte Schießaufsicht. Sie ist für einen fairen und reibungslosen Ablauf des Schießbewerbes verantwortlich. Sie nimmt allfällige Beschwerden, Proteste und Einsprüche entgegen und hat diese im Sinne des sportlichen Anstandes und nach altem Tiroler Schützenbrauch zu behandeln. Eine weitestmögliche Gleichstellung aller Teilnehmer ist anzustreben. Sie unterweist das gesamte Schießpersonal (Sicherheits- und Schießregeln). Ihr obliegt auch die Richtigstellung von Schießergebnissen und die Entscheidung, ob ein Schütze in der Versehrten-Klasse schießen darf. Sie entscheidet endgültig über Meinungsverschiedenheiten, die während des Schießens auftreten und nicht durch diese Schießordnung geklärt werden können (Eine Beschreitung des Rechtsweges ist ausgeschlossen). Bei Kompanieschnurschießen hat der Viertel-Schießwart des jeweiligen Viertel oder von ihm eine entsandte Schießaufsichtskontrolle die Oberaufsicht ausüben (eventuell weitere notwendige Maßnahmen siehe Punkt XI.)

2. Schießaufsicht

Die Schießaufsicht kümmert sich um einen reibungslosen Ablauf des Schießbetriebes, regelt die Reihenfolge der Schützen beim Schießen, und ist für die Maßnahmen bei Fehl-, Kreuz- oder Doppelschüssen zuständig. Ihr obliegt es auch, bei Versagen oder sonstigen Umständen dem Schützen das **Verlassen des Standes** zu erlauben. Die Schießaufsicht sorgt für die **Einhaltung der Schießregeln** (evtl. weitere notwendige Maßnahmen siehe Punkt XI.).

3. Standaufsicht (Schreiber)

Die Standaufsicht (Schreiber) regelt die Reihenfolge der Schützen beim Schießen, vermerkt die abgegebenen Schüsse auf dem Schusszettel bzw. auf der Scheibe am Steckkissen (bei Schießständen mit Zieler schreibt er deren aufgezeigte Ringe ein), betätigt die Scheibenzuganlage und sorgt für den Austausch und die Abgabe der Scheiben. Bei allen Unregelmäßigkeiten hat die Standaufsicht unverzüglich die Schießaufsicht zu rufen (eventuelle Maßnahmen siehe Punkt XI.). Er beobachtet auch den klaglosen Ablauf und die Aufzeichnung der elektronischen Stände.

Die Standaufsicht hat sicher zu stellen, dass sich maximal 4 Jungschützen der Klasse I (bis 12 Jahre) unter Aufsicht von mind. 4 Betreuern im Schießstand aufhalten.

4. Der Zieler

Der Zieler bedient die Scheiben und zeigt dem Schützen und dem Schreiber die Lage und den Wert des Schusses auf. Die anschauliche Unterweisung der Zieler durch die Schießleitung hat am Zielerstand zu erfolgen, wobei auf das richtige Aufzeigen der Schüsse sowie auf die Besonderheiten bei Tiefschussbewerben („Blattltreffer“) ausdrücklich hinzuweisen ist.

5. Der Kassier

Der Kassier nimmt die Anmeldung der am Schießen teilnehmenden Schützen entgegen und trägt Namen, Schützenklasse, Geburtsjahr und Mitgliedschaft bei der jeweiligen Kompanie in die mit laufenden Nummern versehenen Schützenlisten ein. Auf dem Schusszettel, den er dem Schützen übergibt, trägt er die laufende Nummer und die Schützenklasse ein. **Jeder Schütze ist verpflichtet**, die Angaben der Wahrheit entsprechend anzugeben. Die Meldung des Schützen bezüglich aktiver Mitgliedschaft, Jahrgang, Behinderung etc. hat der jeweilige **Hauptmann (Obmann)** zu prüfen, da er für die Richtigkeit der Angaben **mitverantwortlich** ist.

6. Auswertung

Die für die Auswertung eingeteilten Personen haben ihre Aufgabe **gewissenhaft und gerecht** durchzuführen. Das Führen einer Ergebnisliste, nach Klassen, Leistungen (Gold, Silber, Grün) und Mannschaften geordnet, ist **unumgänglich**, wobei der Name, die Kompaniezugehörigkeit, das beste 5er-Serienergebnis und das Ergebnis der 15er-Serie aufzuscheinen haben. Eine von der Schießleitung unterzeichnete Ergebnisliste (eventuell nach Kompanien geordnet) erleichtert die Kontrolle in der Bundeskanzlei wesentlich.

7. Schusszettel

Jeder Schütze erhält von der Auswertung einen Schusszettel, auf dem - nach 5er-Serien geordnet - die Ringzahlen aller Wertungsschüsse, die Zwischenergebnisse der drei 5erSerien und das Gesamtergebnis (15er-Serie) angeführt ist. Auf dem Schusszettel ist auch zu vermerken, welche Schützenschnur oder welches Leistungszeichen damit erreicht wurde.

XI. Schieß- und Auswertregel

1. Die Schützenschnur-Ergebnisse werden immer in ganzen Ringen gewertet!
2. Jeder abgegebene Schuss, bei dem das Geschoß den Lauf verlässt, ist gültig.

3. Schüsse auf fremde Scheiben (Kreuzschüsse) sind so wie Doppelschüsse der Schießaufsicht unverzüglich und unaufgefordert zu melden.
4. Bei Kreuzschüssen werden
 - a) dem **Verursacher eine Null** eingetragen und diese auf der Scheibe mit Unterschrift der Aufsichtsperson vermerkt;
 - b) dem anderen Schützen von der Schießaufsicht der **schlechtere** der beiden **Kreuzschüsse gestrichen** und ebenfalls durch die Unterschrift bestätigt;
 - c) sofern nicht feststellbar, welcher Schuss der Kreuzschuss ist, der **schlechteste Schuss gestrichen** und ebenfalls durch Unterschrift der Schießaufsicht beglaubigt;
 - d) sofern bei der **Auswertung** festgestellt wird, dass zu viele Schüsse auf einer Scheibe sind, ohne dass ein Kreuzschuss beglaubigt wurde, wird der beste bzw. die besten (überzähligen) Schüsse gestrichen.
5. Bei einem Doppelschuss stellt die Schießaufsicht mittels Schusslochprüfer fest, ob tatsächlich zwei Schüsse in einem Schussloch sind. Bezweifelt sie das, so muss der Schütze den fraglichen Schuss wiederholen. Weigert sich der Schütze, wird ihm dafür eine Null gewertet.
6. Wird bei der Auswertung ein Schussloch mit dem Schusslochprüfer gestochen, ist die dabei getroffene **Entscheidung endgültig**. Der Wert des Schusses ist an der Scheibe anzuschreiben und das gestochene Schussloch zu kennzeichnen.
7. **Tiefschüsse** (Teiler) dürfen ebenfalls **nur einmal gemessen** werden. Es ist daher vorteilhaft, besonders gute Schüsse unter Anwesenheit des Schützen zu messen und ihn das Ergebnis durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
8. Bei **Ringgleichheit** in der 15er-Serie wird jener Schütze an die vordere Stelle gereiht, der die bessere 5er-Serie hat. Haben beide oder mehr Schützen ihre beste 5er-Serie gleich hoch, dann entscheidet die Höhe der zweitbesten 5er-Serie. Ist auch diese gleich, dann entscheidet, wer mehr 10er, 9er usw. hat. Bei Mannschaftsbewerben ist bei Ringgleichheit das Ergebnis des besten Einzelschützen, dann des zweitbesten usw. maßgebend.
9. **Bei Tiefschüssen** („Blattltreffer“) entscheidet bei Gleichheit immer das Los.
10. Das Manipulieren an Schusslöchern und Scheiben ist verboten und wird mit Disqualifikation des Schützen geahndet. (Dieser Punkt sollte eigentlich unter Schützen gar nicht nötig sein).

XII. Beantragung und Verleihung der Schützenschnur / des Leistungszeichens

1. Die Beantragung der Schützenschnur/Leistungszeichen

Die Beantragung an die Bundeskanzlei erfolgt durch die eigene Kompanie mit dem üblichen Formblatt. Dem Formblatt ist eine von der Schießleitung unterzeichnete Ergebnisliste oder der Schusszettel beizulegen.

2. Kosten für Schützenschnur und Leistungszeichen

Die Kosten für die Schützenschnur und für die Leistungszeichen hat jeweils die beantragende Kompanie zu tragen.

3. Eintragung Kompaniekartei

Wie oft ein Schütze die „Goldene Schützenschnur“ bzw. das „Goldene Jungschützen-Schießleistungszeichen“ erreicht hat, ist in der Kompaniekartei festzuhalten, um rechtzeitig den erworbenen Eichenkranz usw. für den Schützen beantragen zu können.

4. Nachweis/Urkunde

- a) jeder Schütze (Teilnehmer), der die Schützenschnur oder eines der Leistungszeichen nachweisbar erreicht hat, erhält nach entsprechendem Antrag an den Bund (siehe Punkt 1) einen Berechtigungsausweis, in dem bestätigt wird, dass er zum Tragen der Schützenschnur (Leistungszeichen) in Grün (Bronze), Silber oder Gold und der angegebenen Zahl von Eichenkränzen oder Ansteckzeichen berechtigt ist.
- b) Erreicht ein Schütze eine höherwertige Schützenschnur, so wird ihm diese von seiner Kompanie umgetauscht. Das Jungschützen-Schießleistungsabzeichen bleibt im Besitz des Schützen. Es wird jedoch nur das höchste Abzeichen getragen.
- c) Die Verleihung der Schützenschnur/Schießleistungszeichen soll in würdiger Form im Rahmen einer Festlichkeit, bei der Jahreshauptversammlung oder vor angetretener Kompanie erfolgen.

5. Bedingungen Eichenkranz / Ansteckzeichen

- a) Ein Schütze, der bei **drei** Schützenschnurschießen die Bedingungen für den Erwerb der „Goldenen Schützenschnur“ erfüllt hat, erhält als besondere Auszeichnung auf der Verteilerbolle einen goldenen Eichenkranz. Erreicht er bei **sechs** Schießen die Bedingungen für Gold, erhält er den zweiten und nach **zehnmal** einen dritten „Goldenen Eichenkranz“. Für fünfzehn-, zwanzig- und fünfundzwanzigmale Erringung der „Goldenen Schützenschnur“ erhält er ein Ansteckzeichen (in Gold geprägt), auf dem

die Anzahl der errungenen Goldschnüre eingeprägt ist und das anstelle der Eichenkränze getragen wird. Es wird jeweils nur das Ansteckzeichen mit der höchsten Zahl (15, 20, 25, 30 oder 35) auf der Verteilerbolle getragen.

- b) Ein Jungschütze I, der bei drei Jungschützenschießen die Bedingungen für den Erwerb des „Goldenen Abzeichens“ erfüllt hat, erhält als besondere Auszeichnung auf sein Abzeichen einen geschliffenen Glasstein.

6. Behalt der Schützenschnur bei Ausscheiden

Scheidet ein aktives Mitglied (Schütze oder Marketenderin) aus der Kompanie aus, kann ihm (ihr) die erworbene Schützenschnur als Erinnerungstück überlassen werden.

ANHANG

Fotobeispiele für die Darstellung der Schießstellungen

Stehend aufgelegt





Sitzend aufgelegt





Liegend aufgelegt



